

Persönliche Freiheit

Von allergrößter Bedeutung ist die Frage, inwieweit das Grundrecht der persönlichen Freiheit beachtet wird. Fast alle Gesetzesbestimmungen in demokratisch rechtsstaatlichen Ländern sehen vor, daß ein von der Polizei Verhafteter innerhalb kürzester Frist dem Richter vorzuführen ist, der dann den Haftbefehl zu erlassen hat. Eine gleiche Bestimmung gilt auch in der Sowjetzone. Sie wird auch angewandt, allerdings nur bei gewöhnlichen Kriminellen. Für politisch Verdächtige ist nicht die Kriminalpolizei, sondern die Geheimpolizei, der sogenannte Staatssicherheitsdienst, zuständig. Die Aufgabe des Staatssicherheitsdienstes besteht nicht nur darin, tatsächliche oder vermutliche Gegner des Regimes festzunehmen und zu vernehmen, sondern jede Lebensregung und Äußerung der Menschen in der Sowjetzone ständig zu beobachten, um jede angeblich feindliche Betätigung unverzüglich feststellen zu können. Er verfügt über eine eigene Exekutivgewalt, kann Menschen festnehmen, Haussuchungen vornehmen und Briefsendungen beschlagnahmen. Zur Unterstützung seiner Tätigkeit bedient er sich einer großen Zahl von Helfern - sogenannter Spitzel. Zur Zeit beträgt ihre Zahl etwa 120 000. Der größte Teil von ihnen wurde zwangsgepreßt, d. h. unter der Drohung einer Bestrafung veranlaßt, sich zu Spitzeldiensten zu verpflichten. Die Spitzel erhalten einen Decknamen und werden angehalten, in ihrem Bekannten- und Verwandtenkreis nach Staatsfeinden zu suchen, evtl, sogar Gesprächspartner zu antikommunistischen Äußerungen zu provozieren.

Aus Originalakten des Staatssicherheitsdienstes soll der Vorgang einer derartigen Agentenwerbung zitiert werden. Zunächst der Bericht eines SSD-Angestellten an seine Vorgesetzte Dienststelle, der er sein Vorgehen darlegt: